Mönchstrasse 30B
3600 Thun
T 0332 273 344
F 0332 226 861
www.gibthun.ch
mailbox@gibthun.ch

GIB Gewerblich Industrielle Berufsschule Thun
Eine Institution des Kantons Bern

Reglement für Fachausschüsse

1.	Berufsfeld	Pro Berufsfeld bildet die GIBT, wo notwendig zusammen mit Partnerschulen, einen Fachausschuss.
2.	Wahl Parität Vertretung Voraussetzung	Die Schulleitung ernennt die Mitglieder des FA oder löst diese von ihrem Mandat ab. Es gibt keine besonderen Vorgaben bezüglich Amtsdauer, solange sie im Berufsfeld tätig sind. Die Schulleitung ist verpflichtet, bei der Zusammensetzung des FA auf eine möglichst paritätische Zusammensetzung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der geografischen Herkunft der Auszubildenden zu achten. Mitglieder des FA befassen sich direkt oder indirekt in ihrer beruflichen Tätigkeit mit der Ausbildung von Lehrlingen.
3.	Aufgaben Kompetenz	Der FA steht den Schulen vor allem als Beratungs- und Konsultativorgan zur Seite. Er hat ein Antragsrecht an Schulleitung und Schulkommission.
4.	Organisation Sitzungen	Der FA wird von der zuständigen Stelle der GIBT nach Bedarf oder wenn es Mitglieder verlangen zu Sitzungen einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktanden. Von jeder Sitzung wird eine Aktennotiz erstellt. Der Vorsitz wird in der Regel von einem Vertreter der Schulen geführt.
5.	Entschädigung	Die Entschädigungen richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen und den Weisungen der kantonalen Behörde.
6.	Inkraftsetzung	Dieses Reglement tritt auf 01.08.02 in Kraft und ersetzt das Reglement für FA vom 12.08.93

Thun, 30. Januar 2002

Gewerblich Industrielle Berufsschule Thun

Der Präsident — Der Sekretär

U.P. Bürki — H.R. Gerber

Verteiler:
SL
Lehrervertreter
Rechnungsführer
Sekretariat